



International Office Welcome Center

Wohnungssuche in Saarbrücken

Kurzfristige Unterkunft

Wenn Studenten bei Ihrer Anreise noch keine Unterkunft gefunden haben, ist es nötig sich eine kurzfristige Unterkunft für ein paar Tage zu suchen.

Europa-Jugendherberge (Hostel)
Meerwiesertalweg 31, 66123 Saarbrücken
Tel. +49-(0)681/33040, www.djh-info.de

Ibis Budget Hotel
Mainzer Straße 171, 66121 Saarbrücken
www.ibis.com

Couchsurfing
Auf dieser Webseite bieten private Personen ihre Couch zum Übernachten an: www.couchsurfing.org

Landessportschule
Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken
www.lsvs.de/index.php?id=21

Gästehaus Weller
Neugrabenweg 8, 66123 Saarbrücken
www.weller-hotel.de

Hotel Schlosskrug
Schmollerstraße 14, 66111 Saarbrücken
www.hotel-schlosskrug.de

Airbnb
Kurzfristige Schlafmöglichkeit in privaten Wohnungen
www.airbnb.de

Kontakt

Bei Fragen rund um das Thema Wohnungssuche .kann Ihnen das Welcome Center weiterhelfen.

Universität des Saarlandes
Welcome Center
Gebäude A4.4, Erdgeschoss
66123 Saarbrücken

Tel: +49 (0)681 302-71128
Fax: +49 (0)681 302-71102
Email: welcome@uni-saarland.de

www.uni-saarland.de/accommodation

Gefördert durch:



Stand: August 2020
Fotos: Fotolia, Michael Erhart (S. 4)





Wohnheime des Studentenwerks

Eine Übersicht der Wohnheime finden Sie online:
www.studentenwerk-saarland.de/Wohnen

Die Wohnheime bieten neben Einzelapartments auch Zimmer in 2-er WGs ("Dublette") und Familienwohnungen.

Die Bewerbung für alle Wohnheime erfolgt online:
<https://tl1host.eu/SWSB/#home>

Bitte beachten: PhD Studierende können sich nicht für die Wohnheime des Studentenwerks bewerben.

Die Vergabe der Zimmer erfolgt nach Eingang der Bewerbungen, das heißt nach einer Warteliste. Aktuell müssen Sie eine Wartezeit von durchschnittlich zwei Semestern einplanen.

Private Wohnheime

Saarbrücken bietet auch Zimmer in einer Vielzahl von privaten Wohnheimen sowie Wohnraumgesellschaften, bei denen sich Studenten direkt bewerben müssen:
Immobiliengruppe Saar: www.sib-saarbruecken.de/wohnen

Wohnheim der ESG: www.waldhausweg7.de

Cusanushaus: www.cusanustreff.de

Wohngesellschaft Saar: www.freundlich-wohnen.de

SBT: www.studentenwohnungen-saarbruecken.de

Studioeins: www.studioeins.info

Private Wohnungssuche

Studenten, die nicht in den Wohnheimen unterkommen oder bei der Familie wohnen, müssen sich ein Zimmer oder eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt suchen.

Bitte beachten: private Zimmer und Wohnungen werden normalerweise unmöbliert vermietet, sofern es nicht explizit anders im Angebot steht:

www.wg-gesucht.de

www.studenten-wg.de

www.zwischenmiete.de

www.immonet.de

www.immobilienscout24.de

<https://saarbruecken.homecompany.de>

www.zimmer-fuer-studenten.com

www.hks-ruppert.de

www.ebay-kleinanzeigen.de

www.quint-immobilien.jimdo.com

[https://www.studentenwerk-saarland.de/de/](https://www.studentenwerk-saarland.de/de/Kommunikation/Pinwand)

Kommunikation/Pinwand

www.facebook.com/groups/wohnungsboerse

www.facebook.com/groups/189872344386103

Mietpreise in Saarbrücken

Zimmer im Wohnheim	€240-€350
Zimmer in Wohngemeinschaften	€260-€360
Einzelapartments	ab €370

Einige Hinweise zur Wohnungssuche:

„Kaltmiete“ bedeutet, dass es nur die Grundmiete ist, die Kosten für die Heizung und den Strom sind extra zu bezahlen.

„Warmmiete“ bedeutet, dass die Kosten für die Heizung inbegriffen sind, oft auch der Strom.

„Möbliert“ bedeutet, dass in einer Wohnung schon Möbel vorhanden sind. „Unmöbliert“ bedeutet, dass es keine Möbel gibt, manchmal sogar keine Küche!

„Zwischenmiete“ bedeutet, dass man das Zimmer einer Person mietet, die gerade nicht in Saarbrücken ist. Es ist ein befristeter Vertrag

„Kautions“ ist eine einmalige Zahlung, die man beim Einzug leisten muss, meistens sind dies zwei Monatsmieten. Die Kautions erhält man beim Auszug zurück, sofern die Wohnung ordnungsgemäß und ohne Mängel übergeben wird.

„WG“ bedeutet „Wohngemeinschaft“. Jeder hat sein eigenes Zimmer, aber man teilt sich die Küche und das Bad.

"Kündigungsfrist": Hierbei handelt es sich um die Frist, in der man seinen Vermieter schriftlich informieren muss, wenn man ausziehen möchte. Normalerweise beträgt die Frist drei Monate – ^ es sei denn es ist im Mietvertrag anders geregelt.